

**Ergänzung**  
vom 13.04.2021

zum Rahmenplan vom 03.03.2021 für den eingeschränkten Lehrbetrieb  
für das  
**Sommersemester 2021**

Regelungen für die Anfertigung von Abschlussarbeiten und die Durchführung von Berufspraktika an der Hochschule Anhalt (Bachelor und Master)

- Die **Abgabefrist** für vor dem **1. April 2021** zugelassene **Abschlussarbeiten** im Rahmen von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen kann verlängert werden. Das bedeutet, dass sich dann diese Frist um den Zeitraum verlängert, in dem gemäß Festlegung des Rahmenplanes kein Zugang zu den für die Anfertigung einer Abschlussarbeit erforderlichen Einrichtungen der Hochschule möglich ist. Die Fachbereiche werden ermächtigt, hierzu notwendige ergänzende oder erweiternde Festlegungen zu treffen und diese dem Prüfungsamt der Hochschule mitzuteilen.
- Auch für Studierende, die erst ab dem **1. April 2021** zu einer Abschlussarbeit zugelassen wurden bzw. noch werden, kann die Bearbeitungszeit abweichend von der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung um den Zeitraum verlängert werden, in dem gemäß Rahmenplan kein Zugang zu den Einrichtungen der Hochschule möglich ist.
- Die Abschlussarbeit (Bachelor, Master oder Diplom) ist abweichend von den Festlegungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung durch den Studierenden allen Gutachtern sowie dem Prüfungsamt des jeweiligen Standortes mit gleicher E-Mail auf elektronischem Weg einzureichen. Als Datum des Posteinganges für die Arbeit gilt das Datum der E-Mail. Die Selbstständigkeitserklärung ist jedoch separat mit Originalunterschrift und Nennung des Titels der Arbeit auf dem Postweg an den Betreuer (Erstgutachter) zu senden.
- Die Durchführung eines **Berufspraktikums**, das aufgrund betrieblicher Festlegungen oder in anderen begründeten Fällen abgebrochen werden musste, kann anerkannt werden, wenn mindestens 50 Prozent der in den Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Wochen durch den Studierenden bereits absolviert worden sind.
- Zur Umsetzung dieser Festlegungen können durch das Präsidium, die Fachbereichsleitungen und Prüfungsausschüsse weitere Beschlüsse gefasst werden.